

Verwandten, des 'palatinus' Maurontus, und dieser Antrag wurde im Namen des interessierten Knechtes Gottes nach Dagoberts Tode bei der Königin-Witwe Nanthildis ('Nantille') gestellt. Maurontus, der Pfleger des fiscalischen Forstes Crécy, hatte nur 2 oder 3 Bonuaria bei der schon genannten Cisterne für den Heiligen ausgewiesen, denn die neue Anlage missfiel ihm, weil der zum Vergnügen des Königs angelegte Forst dadurch beeinträchtigt wurde. Wenn in dieser Hinsicht später eine Sinnesänderung eintrat, so lag das daran, dass er selbst an Stelle der elenden Hütte den Klosterbau begann, von dem schon die Rede war.

Durch Vermittlung seiner hohen Beschützer Gislemar und Maurontus hatte also der h. Richar und folglich auch sein Kloster Centulum das Besitzrecht an einem königlichen Grundstücke im fiscalischen Walde Crécy im Umfange von 2 oder 3 Bonuaria erworben, und so ist von dem älteren Biographen ein Rechtstitel für das Kloster Centulum construiert, dessen Werth der verdienstvolle Herausgeber der Vita mir etwas zu unterschätzen scheint. Wenn er den Gegenstand des königlichen Geschenkes sehr gering taxiert und damit die Glaubwürdigkeit der Quelle darlegen will, wenn er meint, dass die Revindication von 2 oder 3 unglücklichen arpents de terre nicht der Mühe verlohnt und der Erfinder kein allzugrosses Geschick mit einer solchen Bagatelle bewiesen hätte, so scheint er mir eins dabei übersehen zu haben, dass sich auf diesem Grundstück inzwischen eine klösterliche Stiftung entwickelt hatte, deren Anfänge ja die Quelle selbst erzählt, eben unsere Cella Forestis, und mit der Baustelle natürlich auch die darauf stehenden Gebäude, und nicht bloss diese, sondern auch aller Zubehör zur Cella aus dem königlichen Besitz in den des h. Richar und des Klosters Centulum übergingen. Die Schenkungsurkunde Karls d. Gr. fügt nicht bloss alles hinzu, was die Cella damals besass, sondern auch, was sie künftig besitzen würde, und die Vita selbst lässt aus einer allerdings stark verdorbenen Stelle, auf die ich noch zurückkomme, erkennen, dass später noch umfangreichere Ausweisungen aus dem königlichen Forst zu Gunsten der Cella erfolgt sind. Durch eine auf Befehl Ludwigs d. Fr. 831 vorgenommene Güterverzeichnung¹ des Klosters Centulum sind wir über den Umfang des fraglichen Besitzes zu der damaligen Zeit sehr genau unter-

1) Hariulf III, 3, ed. Lot S. 95.